

Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)

Ich / Wir beantragen

Anschrift der zuständigen Behörde
 Stadt Neustadt in Sachsen
 Örtliche Straßenverkehrsbehörde
 Markt 1
 01844 Neustadt in Sachsen
 Fax (03596) 50 900 57
 mirko.biebass@neustadt-sachsen.de

gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- u. Verkehrszeichenplanes
 gem. beigef. Regelplan innerorts außerorts
 ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

		-Verkehrszeichenplan					
Verantwortlicher Bauleiter:							
Telefon-Nr.:							
Straßenbezeichnung	B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der/entlang der Bundes-/Landes-/Kreis-/Gemeindestraße (Nr. oder Name)						
Ort der Sperrung	bei km/von km-km/bei Haus-Nr. zu Haus-Nr.		in				
Dauer der Sperrung	von		längstens bis				
bis zur Beendigung der Bauarbeiten							
Umfang der Sperrung	für den	Gesamtverkehr	Fußgängerverkehr	teilweise	halbseitig	vollständig	
Restbreite d. nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	Im Bereich des Gehweges		am Fahrbahnrand		halbseitig		
		m	m (mind. 5,50 m)			m (mind. 3.00 m)	
Grund der Sperrung							
Umleitung/ Anliegerverkehr nur bei Straßenverkehr	Der Verkehr wird umgeleitet über						
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis						
	A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle						
	Gründe:						
	Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)						

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Es ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- | | |
|--|--|
| 1) Der Plan soll enthalten | 2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht |
| a) den Straßenabschnitt | a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken |
| b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen | b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht |
| c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle | c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt. |
| d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen | |
| e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen erfolgen soll. | |

Ort, Datum

Telefon-Nr. Antragsteller:
Fax-Nr. Antragsteller:
eMail Antragsteller:

Unterschrift des Antragstellers